

# Vereinfachte Flurbereinigung Buch



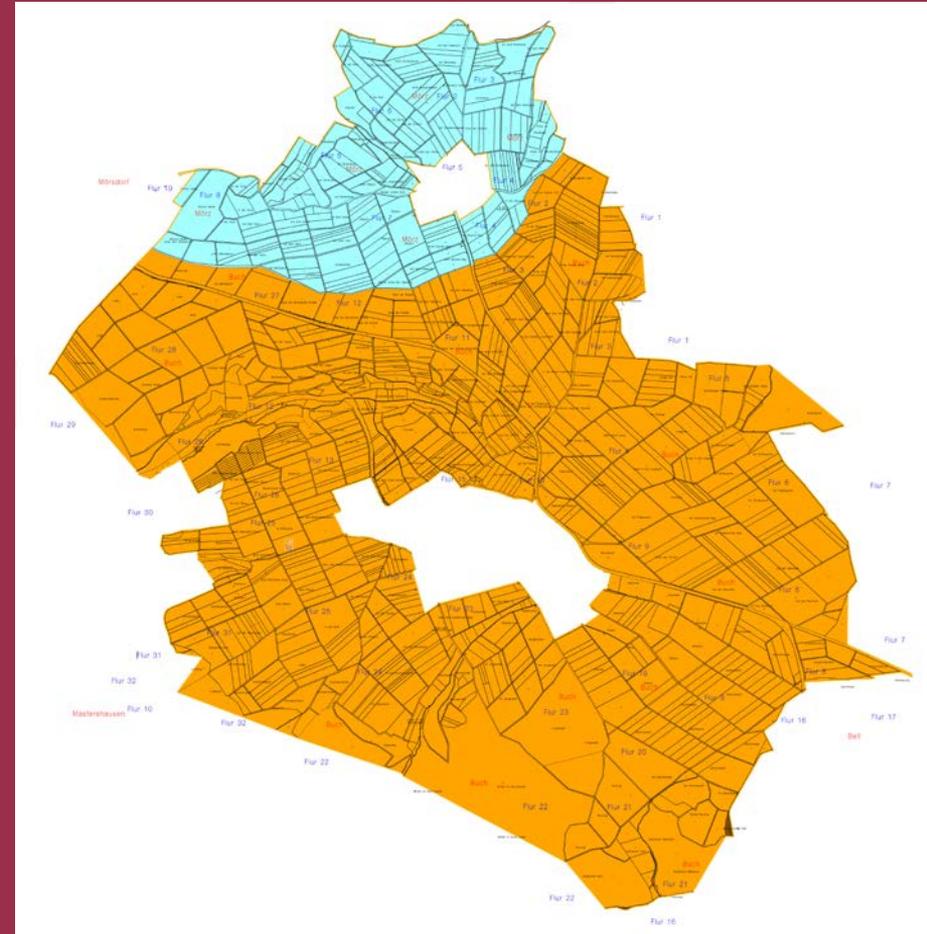
Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Wahl des  
Vorstandes  
der  
Teilnehmer-  
gemeinschaft

20. Juni 2018





# Öffentliche Bekanntmachung

Amtsblatt VG Kastellaun 22/2018  
vom 01. Juni 2018



## Mitteilungen der Gemeinden

**ORTSGEMEINDEN BELL, BUCH, DOMMERS-  
HAUSEN, HASSELBACH, KORWEILER,  
MASTERSHAUSEN, MÖRSDORF, UHLER,  
ZILSHAUSEN UND DIE STADT KASTELLAUN**

### Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Simmern, 15.05.2018

Postfach 0225,  
55462 Simmern



# Terminablauf der Teilnehmerversammlung

1. Einleitender Vortrag des DLR (Flurbereinigungsbehörde)
2. Beschlussfassung der TN-Versammlung über
  - ⊙ Anzahl der Vorstands-Sitze,
  - ⊙ evtl. Vorgaben zur Sitzverteilung (Gruppenwahl),
  - ⊙ Öffentlichkeit/Nicht-Öffentlichkeit der Sitzungen,
  - ⊙ beratende Teilnahme an den Vorstandssitzungen (z.B. Ortsgemeinde, Vorsitzender örtl. Bauernverein)
  - ⊙ Entschädigung der Vorstandsmitglieder
3. Vorstandswahl



# Terminablauf der Teilnehmerversammlung

4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses;  
Verpflichtung der Vorstandsmitglieder
5. Verlesung der Terminsniederschrift durch das  
DLR und Genehmigung durch die  
Teilnehmerversammlung

**Nach Abschluss der Teilnehmerversammlung:  
konstituierende Sitzung des Vorstandes mit Wahl  
des/der Vorsitzenden und  
des/der Stellvertreter(s)/in**



# Rechtsnatur der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bilden die Teilnehmergemeinschaft, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 19.12.2017 als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist.

(§ 16 FlurbG)

# TG als Körperschaft des öffentlichen Rechts



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist die Teilnehmergeinschaft eine juristische Person:

- sie ist rechtsfähig
- kann (mit Zustimmung des DLR) Verträge abschließen
- vor Gericht klagen
- aber auch verklagt werden



# Aufsicht des DLR über die Teilnehmergemeinschaft (TG)

Die TG steht unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (DLR). Durch die Aufsicht ist sicherzustellen, dass die TG im Einklang mit dem Flurbereinigungsgesetz handelt.

Zum Abschluss von Verträgen ist die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich.

(§ 17 FlurbG)



# Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Die TG nimmt die gemeinschaftlichen  
Angelegenheiten der Teilnehmer wahr. Sie hat  
insbesondere die gemeinschaftlichen Anlagen  
herzustellen und zu unterhalten.

(gemäß dem Wege- und Gewässerplan mit  
landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG)

Sie hat die im Verfahren festgesetzten  
Zahlungen zu leisten und zu fordern.

(TG = Gläubiger und Schuldner aller Geld- und  
Sachleistungen)

**(§ 18 FlurbG)**



# gesetzliche Vorgaben zur Wahl des TG-Vorstandes

Die TG hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

(§ 21 FlurbG)

# gesetzliche Vorgaben zur Wahl des TG-Vorstandes



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die Vorstandsmitglieder werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

(§ 21 FlurbG)



# Teilnehmerversammlungen nach dem Vorstandswahltermin

Der TG-Vorstand kann die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen; er muss dies tun, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder die Flurbereinigungsbehörde es verlangt. Die Flurbereinigungsbehörde ist zu den Versammlungen einzuladen.

(§ 22 FlurbG)



# Ehrenamt „Vorstandsmitglied“ Entschädigungen

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich. Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt, ob und in welcher Höhe ihnen eine Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand gewährt wird; die Entschädigung zahlt die Teilnehmergeinschaft.

(§ 24 FlurbG)

## Vorschlag DLR:

- keine Entschädigung für Zeitaufwand
- sonstige Aufwandesentschädigungen einzelfallbezogen in Abstimmung zwischen DLR+TG

# Aufgaben und Befugnisse des TG-Vorstandes



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft.
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

(§ 25 FlurbG)

# Wahl und Aufgaben des/der TG-Vorsitzenden



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

**Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum/zur Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum/zur Stellvertreter(in) des/der Vorsitzenden  
§ 26 Abs. 1 FlurbG**

## Aufgaben der/des Vorsitzenden

**Ausführung der Vorstandsbeschlüsse**

**Vertretung der TG nach außen**

**- z.B. bei Beiladung zu Gerichtsterminen**

**Abschluss von Verträgen**

# Aktives und passives Wahlrecht



- Das **aktive Wahlrecht** ist das Recht eines Menschen, sich durch Stimmabgabe beteiligen zu können, also zu wählen. Wer das aktive Wahlrecht besitzt, wird als **wahlberechtigt** bezeichnet.
- Das **passive Wahlrecht** ist das Recht eines Menschen, sich als **Kandidat** aufstellen zu lassen und gewählt zu werden. Wer das passive Wahlrecht besitzt, wird als **wählbar** bezeichnet.



# Wahlberechtigung

- Jeder Eigentümer/Erbbauberechtigter (Teilnehmer) oder Bevollmächtigte hat eine Stimme  
→ „One man/woman, one vote“
- unabhängig von Größe/Wert des Eigentums im Flurbereinigungsgebiet
- keine Stimmenhäufung, auch nicht bei Mehrfachbevollmächtigung
- gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.  
Beispiel: Ehepaar hat ausschließlich gemeinschaftliches Eigentum im Flurbereinigungsgebiet; beide sind anwesend:
  - nur ein Partner darf wählen

# Wahlberechtigung bei TN, die gemeinschaftliche und zugleich Alleineigentümer sind



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

## Beispiel:

- Ehepaar hat gemeinschaftliches Eigentum und Ehefrau Alleineigentum:
  - Ehemann kann Stimmrecht für gemeinschaftliches Eigentum ausüben
  - Ehefrau kann Stimmrecht für ihr Alleineigentum ausüben

# Wer kann Vorstandsmitglied werden?



**Wählbar ist jede natürliche Person, die unbeschränkt geschäftsfähig ist**

- jede Person, die das 18. Lebensjahr beendet hat (volljährig ist) und sich **nicht** in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet
- die Person muss kein Flurbereinigungsteilnehmer sein

***Es sollten nur solche Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden, von denen bekannt ist, dass sie die Wahl annehmen***



# Zusammensetzung des Vorstandes Gruppierung/Quotelung

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist bundesgesetzlich und landesgesetzlich (§ 21 Abs. 7 FlurbG) nicht geregelt

Nach Anhörung der Teilnehmersversammlung kann das DLR Gruppierungen/Quotelungen festlegen; z. B. nach

- Gemeindeanteilen
- anderen Kriterien



# Wahlverfahren

## Ein einziger Wahlgang / Wahlgang je Gruppe:

- Die Reihenfolge der Gewählten bestimmt sich nach der Reihenfolge der meisten auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen

### Beispiel beim 3+3-Vorstand ohne Gruppenwahl:

- als ordentliche Vorstandsmitglieder sind die Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, die nach dem Ergebnis der Auszählung auf Platz 1-3 stehen
- als stellvertretende Vorstandsmitglieder sind die Kandidaten gewählt, die nach dem Ergebnis der Auszählung auf Platz 4-6 stehen



# Wahlverfahren

## Stimmengleichheit + Nachrückerregelung

Bei Stimmengleichheit für mehrere Kandidaten entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los

### Nachrückerregelung:

Die Reihenfolge der Nachrücker bestimmt sich ebenfalls nach der Reihenfolge des Auszählungsergebnisses

### Beispiel beim 3+3-Vorstand ohne Gruppenwahl:

erster Nachrücker ist der Kandidat/die Kandidatin, der/die nach dem Ergebnis der Auszählung auf Platz 7 steht, usw.



# Gruppenwahl/Sitzverteilung nein / ja z.B. nach Gemarkungsanteilen

<i><b>Gemarkung</b></i>	<i><b>GKZ</b></i>	<i><b>Fläche</b></i>	<i><b>%-Anteil</b></i>
<b>Buch</b>	<b>1752</b>	<b>713,3561 ha</b>	<b>83,9</b>
<b>Mörz</b>	<b>1753</b>	<b>135,7163 ha</b>	<b>16,0</b>
<b>Bell</b>	<b>1745</b>	<b>0,9022 ha</b>	<b>0,1</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>849,9746 ha</b>	<b>100</b>

# Beschlüsse der Teilnehmerversammlung - Anzahl der Vorstandsmitglieder -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

Die Teilnehmerversammlung schlägt vor, die Flurbereinigungsbehörde solle die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 5 ordentliche Mitglieder mit jeweils einem Vertreter festlegen.

## offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 32

Nein: -

Enthaltung: -

einstimmig bei 0 Enthaltungen angenommen

# Beschlüsse der Teilnehmersammlung - Sitzverteilung/Gruppenwahl -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die Teilnehmersammlung beschließt folgende Sitzverteilung nach Gemarkungen vorzunehmen:

4 Sitze Buch

1 Sitz Mörz

## offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 32

Nein: -

Enthaltung: -

einstimmig bei 0 Enthaltungen angenommen

# Beschlüsse der Teilnehmersammlung - (Nicht)Öffentlichkeit der Vorstandssitzungen



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Die Teilnehmersammlung beschließt, dass die Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft öffentlich stattfinden.

## offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 25

Nein: 7

Enthaltung: 0

mehrheitlich bei 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

# Beschlüsse der Teilnehmersammlung

- Teilnahme an Vorst.Sitz mit beratender Stimme -



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die Teilnehmersammlung beschließt, dass an den Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft stets mit beratender Stimme teilnehmen:

- ein Vertreter der Ortsgemeinde Buch
- ein Vertreter des Ortsteiles Mörz
- ein Vertreter des örtlichen Bauernvereins

## offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 32

Nein: -

Enthaltung: -

einstimmig bei 0 Enthaltungen angenommen

# Beschlüsse

## der Teilnehmersammlung

### - Entschädigung der Vorstandsmitglieder -



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-  
Hunsrück  
Dienstszitz Simmern

Die Teilnehmersammlung ist damit einverstanden, dass die Vorstandsmitglieder keine Entschädigung für Zeitaufwand (kein Sitzungsgeld) erhalten.

#### offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 32

Nein: -

Enthaltung: -

einstimmig bei 0 Enthaltungen angenommen

# Vorstandswahl - Wählerverzeichnis -



Es gibt kein abschließendes Wählerverzeichnis, weil die Ermittlungen der Beteiligten durch die Flurbereinigungsbehörde nach §11 ff. FlurbG noch nicht abschließend erfolgt ist. An die Stelle eines abschließenden Wählerverzeichnisses tritt eine vorläufige Eigentümerliste des DLR und die Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung.

## Selbstkontrolle heißt:

Der Wahlleiter befragt die Teilnehmersammlung, ob jemand Zweifel an der Wahlberechtigung eines oder mehrerer anwesender Versammlungsteilnehmer hat.

# Vorstandswahl

## - Wahlhelfer aus dem Kreis der Teilnehmerversammlung -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die Teilnehmerversammlung beruft folgende Personen  
zu Wahlhelfern:

Frau Monika Zimmer

Frau Marie-Luise Knöppel

### offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 32

Nein: -

Enthaltung: -

einstimmig bei 0 Enthaltungen angenommen



# Vorstandswahl

## - Beschluss über offene oder geheime Wahl -

Die Teilnehmersversammlung beschließt, die  
Vorstandsmitglieder geheim durch Stimmzettel zu  
wählen.

### offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 32

Nein: -

Enthaltung: -

einstimmig bei 0 Enthaltungen angenommen

# Vorstandswahl

## - Kandidatenliste nach Eingang der Wahlvorschläge -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

### Gruppe Buch:

1. Jürgen Windhäuser
2. Hans-Josef Knöppel
3. Stephan Sußenberger
4. Stefan Hummes
5. Elmar Kremer
6. Peter Hummes
7. Gerhard Wagner
8. Tobias Vogt

# Vorstandswahl

## - Kandidatenliste nach Eingang der Wahlvorschläge -

---



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-  
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

### Gruppe Mörz:

1. Martin May
2. Björn May
3. Karl-Peter Skupin

# Vorstandswahl

## - Wahlergebnis -

---



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

**Dienstszitz Simmern**

Abgegebene Stimmzettel: 33  
davon gültig: 30



# Vorstandswahl

## - Wahlergebnis -

### Gruppe Buch:

1. Stephan Sußenberger	19
2. Hans-Josef Knöppel	16
3. Tobias Vogt	15
4. Jürgen Windhäuser	14
5. Elmar Kremer	12
6. Gerhard Wagner	7
7. Stefan Hummes	6
8. Peter Hummes	6

# Vorstandswahl

## - Wahlergebnis -



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

### Gruppe Mörz:

<b>1. Martin May</b>	<b>14</b>
<b>2. Björn May</b>	<b>9</b>
<b>3. Karl-Peter Skupin</b>	<b>5</b>



# Vorstandswahl

## - Der gewählte Vorstand -

### ordentliche Mitglieder:

Stephan Sußenberger

Hans-Josef Knöppel

Tobias Vogt

Jürgen Windhäuser

Martin May



### stellvertr. Mitglieder:

Elmar Kremer

Gerhard Wagner

Stefan Hummes

Peter Hummes

Björn May



# Vorstandswahl

## - Verpflichtung der Vorstandsmitglieder -

Die Vorstandsmitglieder haben ihre **ehrenamtliche** Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. §§ 83, 84 VwVfG).

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

# Vereinfachte Flurbereinigung Buch



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

## VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dienstleistungszentrum für  
den Ländlichen Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Dienstsitz Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern